

## Neuer Tarif in der Kfz-Versicherung – gültig ab 06. Oktober 2020

### An unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

#### „The same procedure as every year“

Damit Sie im wichtigen Jahreswechselgeschäft weiterhin ein leistungsstarkes Produkt an der Hand haben, haben wir – as every year – unsere Kfz-Versicherung überprüft, verfeinert und verbessert.

Ab Dienstag, den 06. Oktober 2020, gilt der neue Kfz-Tarif. Wir sind sicher, damit im Premium-Segment wie bisher sehr gut aufgestellt zu sein!

Und das ändert sich im Einzelnen:

- **NEU: Elektrofahrzeuge (VK)**
  - Das **Antriebs-Akku** ist bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust bis 20.000 EUR versichert. (Ausgeschlossen sind nur Abnutzung/Verschleiß, Konstruktions- oder Materialfehler oder Schäden durch chemische Reaktionen).
  - Das **Ladekabel** ist beim Ladevorgang gegen Diebstahl versichert.
  - Bei einem Totalschaden ist die **Entsorgung und Resteverwertung des Antriebs-Akkus** bis zu 3.000 EUR mitversichert.
  - **Abschleppkosten**  
Bleibt der Pkw mit leerem Akku liegen, dann übernehmen wir im Premium-Schutz die Abschleppkosten bis zur nächsten Ladestation.
- **NEU: Reifenplatzer (Pkw, Krad, Campingfahrzeuge)**  
Platzt ein Reifen (der noch keine 10 Jahre alt ist) ohne Fremdeinwirkung, so besteht für Folgeschäden (die keine Unfallschäden sind) am versicherten Fahrzeug Versicherungsschutz. Der Reifen selbst ist nicht versichert. *Beispiel:* Die Reifenreste verursachen Schäden an der Karosserie des Fahrzeuges.
- **NEU: Eigenschäden bei Pkw (KH)**  
Die Eigenschadenversicherung deckt Schäden ab, die der VN (oder ein anderer berechtigter Fahrer) mit seinem Auto am ebenfalls auf ihn zugelassenen Zweitwagen oder an seinem Eigentum (bspw. an der Toreinfahrt) verursacht. Es gilt ein marktüblicher Selbstbehalt von 500 EUR. Die Deckung ist auf maximal 100.000 EUR Schadenaufwand begrenzt.
- **NEU: Schäden zwischen ziehendem und gezogenen Fahrzeug oder Anhänger (VK bei Pkw)**  
In der Vollkasko sind künftig Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug auch ohne Einwirkung von außen mitversichert (z. B. Verwindungsschäden).
- **NEU: Dachlawinen (VK/TK)**  
Der Teilkasko-Leistungsbestandteil „Versicherte Naturgewalten“ wird um „Dachlawinen“ erweitert.
- **Verbesserungen beim Schutzbrief (KH)**  
Die in den KH-Premiumschutz integrierten Schutzbriefleistungen, die wir über ROLAND-Assistance abwickeln und rückdecken, waren auf Grund der Inflation bei einigen Sublimits (bspw. für Hotel- oder Mietwagenkosten) nicht mehr zeitgemäß. Wir heben die angebotenen Schutzbriefleistungen auf das Marktniveau an.
- **Neuwertentschädigung (VK/TK bei Pkw)**  
Wir zahlen bei Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrervermiet-Pkw) künftig den Neupreis, wenn innerhalb von 18 (bisher 12) Monaten nach Erstzulassung eine Totalentwendung, oder innerhalb von 24 (bisher 18) Monaten nach Erstzulassung ein Totalschaden eintritt.
- **Kaufwertentschädigung (VK/TK bei Pkw)**  
Auch hier verlängern wir die Frist auf künftig 18 Monate (bisher 6).
- **Folgeschäden Tier-/Marderbiss (VK/TK)**  
Durch Tierbisse unmittelbar verursachte Schäden an Kabeln, Leitungen, Schläuchen, Gummimanschetten und Dämmmaterial. Folgeschäden, insbesondere weitergehende Schäden am Fahrzeug selbst, sind künftig bis zu 5.000 EUR je Schadenereignis mitversichert (bisher 3.000 EUR).
- 
- **Sonderausstattung (VK/TK bei Pkw)**  
Eine Begrenzung der mitversicherten Sonderausstattung (bisher 6.000 EUR) entfällt bei Pkw künftig.
- **Die SFR-Staffel bei Pkw wird von 45 auf 50 Klassen verlängert**
- **Innovationsklausel**  
Alle genannten Verbesserungen gelten automatisch für bestehende Verträge, bei denen die Innovationsklausel ("künftige Bedingungsverbesserungen") vereinbart ist – für neue Schadensfälle ab dem 01.10.2020.

# Rundschreiben – A 1 / 2020

Außen- und Innendienst 06.10.2020

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

- **Beitragsänderungen**

Die KH-Beiträge bei **Pkw** bleiben unverändert.

Die TK wird um rund 1,3 % günstiger, die VK um 3,6 % teurer.

**Wohnmobile** werden in der TK rund 5 %, und in VK 7 % teurer.

**Bei allen anderen Fahrzeugarten bleiben die Beiträge unverändert!**

- **Angebotssoftware eBASIS:**

Ab Dienstag, den 06. Oktober 2020, wird Ihnen die aktualisierte Version der Angebotssoftware eBASIS zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit der Barmenia-Kfz-Versicherung.  
Freundliche Grüße!



Ulrich Lamy  
(Vorstand)



Michael Groß  
(HA Tarif BA)